

SBBK | CSFP |

Schweizerische Berufsbildungsämter-Konferenz

Conférence suisse des offices de la formation professionnelle

Conferenza svizzera degli uffici della formazione professionale

Conferenza svizra dals uffizis da la furmaziun professiunala

Eine Fachkonferenz der Kantone (EDK) | Une conférence spécialisée des cantons (CDIP)

MERKBLATT «Facharbeit, Präsentation und Fachgespräch»

Erläuterungen zur Erstellung der Facharbeit und Vorgaben für die Präsentation und das Fachgespräch im Rahmen der Berufsprüfung Berufsbildungsfachfrau/-fachmann mit eidg. Fachausweis

Geschäftsstelle SBBK c/o EDK
Haus der Kantone
Speichergasse 6
3001 Bern

Version vom 18. Februar 2025

Genehmigt durch die Kommission Qualitätssicherung der SBBK am 20. Februar 2019

Inhaltsverzeichnis

1	GRUNDLAGEN	3
1.1	SINN UND ZWECK.....	3
1.2	BESTANDTEILE DES PRÜFUNGSTEIL 1.....	3
1.3	ORGANISATION UND ABLAUF.....	3
2	INHALTLICHE VORGABEN.....	4
2.1	WAHL DER THEMEN.....	4
2.2	HANDLUNGSKOMPETENZBEREICHE UND LEISTUNGSKRITERIEN	4
2.3	AUFBAU UND INHALT DER FACHARBEIT	5
3	FORMALE VORGABEN ZUR ERSTELLUNG DER FACHARBEIT	6
3.1	UMFANG	6
3.2	ZITIEREN UND QUELLENANGABEN	6
3.2.1	MINIMALSTANDARDS ZUM ZITIEREN IM TEXT.....	6
3.2.2	STANDARDS FÜR DAS LITERATURVERZEICHNIS	6
3.3	VERWENDUNG VON KÜNSTLICHER INTELLIGENZ KI.....	7
3.3.1	RICHTLINIEN ZUR VERWENDUNG VON KI-TOOLS.....	7
3.3.2	GRUNDPRINZIPIEN DES ZITIERENS MIT KI-TOOLS	7
3.4	EIGENSTÄNDIGKEITSERKLÄRUNG	8
3.5	SPRACHE.....	8
3.6	ÄUSSERE FORM UND GESTALTUNG DER ARBEIT	8
3.6.1	SCHRIFT UND SCHRIFTGRÖSSE	8
3.6.2	NUMMERIERUNG.....	8
3.6.3	KOPF- UND FUSSZEILE	8
3.6.4	TABELLEN UND ABBILDUNGEN	8
3.6.5	FORM DER FACHARBEIT FÜR DIE EINGABE.....	8
4	VORGABEN PRÄSENTATION	8
4.1	SINN UND ZWECK.....	8
4.2	INHALT DER PRÄSENTATION.....	9
4.3	ABLAUF	9
4.4	HILFSMITTEL	9
4.5	SPRACHE.....	9
5	VORGABEN ZUM FACHGESPRÄCH.....	9
5.1	SINN UND ZWECK.....	9
5.2	ABLAUF	9
5.3	SPRACHE.....	9

1 Grundlagen

1.1 Sinn und Zweck

Im Rahmen der Berufsprüfung zur Berufsbildungsfachfrau, zum Berufsbildungsfachmann mit eidg. Fachausweis absolvieren die Kandidierenden zwei Prüfungsteile. Der Prüfungsteil 1 besteht aus einer Facharbeit, der Präsentation der Facharbeit und einem Fachgespräch. Im Folgenden sind die Vorgaben zur Facharbeit, der Präsentation und dem Fachgespräch beschrieben.

Mit der Erstellung der Facharbeit zeigen die Kandidierenden, dass sie in der Lage sind, eine berufsrelevante Fragestellung/ein berufsrelevantes Thema zu analysieren und fachlich aufzuarbeiten. So weisen sie zudem nach, dass sie fähig sind, erlernte Konzepte auf praktische Situationen anzuwenden und ihre berufliche Tätigkeit zu reflektieren. Mit der Präsentation weisen die Kandidierenden nach, dass sie einen aufgearbeiteten Themenbereich angemessen präsentieren können. Im Fachgespräch stellen die Kandidierenden ihre Fähigkeit dar, über den aufgearbeiteten Themenbereich mit Fachexperten zu diskutieren.

1.2 Bestandteile des Prüfungsteil 1

Gemäss Wegleitung zur Prüfungsordnung Berufsbildungsfachfrau/-mann mit eidg. Fachausweis Art. 4.1 besteht die Facharbeit aus folgenden Teilen:

Tabelle 1: Übersicht über den Prüfungsteil 1

Prüfungsteile	Prüfungspositionen	Art der Prüfung	Zeit	Gewichtung der Position
1	1.1 Facharbeit	schriftlich		einfach
	1.2 Präsentation	mündlich	15 Min.	einfach
	1.3 Fachgespräch	mündlich	30 Min.	einfach

Der Prüfungsteil 1 zählt in der Gesamtprüfung doppelt. Das Fachgespräch folgt anschliessend an die Präsentation der Facharbeit.

1.3 Organisation und Ablauf

Siehe auch Wegleitung zur Prüfungsordnung FA Berufsbildungsfachfrau/-mann Art. 2.4 sowie Prüfungsordnung Art. 3.1 und 4.1

Tabelle 2: Die wichtigsten Schritte im Überblick

Schritt	Termine
Ausschreibung der Prüfung	9 Monate vor Prüfungsbeginn
Anmeldung zur Prüfung und zwei Themeneingaben zur Facharbeit	Drei Monate nach der Prüfungsausschreibung
Schriftlicher Entscheid über die Zulassung zur Prüfung und Bekanntgabe des Themas der Facharbeit durch die QS-Kommission	Fünf Monate vor Abgabe der Facharbeit

Einreichen der Facharbeit Elektronisch an das Sekretariat der QS-Kommission: fachleute-bb@edk.ch	Fünf Monate nach Zulassungsentscheid der QS-Kommission
Aufgebot zur Prüfung	Vier Wochen vor Prüfungsbeginn
Prüfung	2 Monate nach Abgabe der Facharbeit
Die Ausschreibung sowie alle Formulare für die Anmeldung und die Eingabe der zwei Themen sind auf www.fachleute-bb.ch zu finden.	

2 Inhaltliche Vorgaben

2.1 Wahl der Themen

Die Kandidatinnen und Kandidaten wählen frei zwei Themen zu aktuellen Herausforderungen/Problemstellungen aus ihrem Arbeitsgebiet. Wichtig ist, dass ein enger Bezug zur eigenen Tätigkeit vorhanden ist. In der Facharbeit soll auf eigene Beispiele/Erfahrungen aus der Praxis zurückgegriffen werden können. Des Weiteren ist darauf zu achten, dass die gewählten Themen auch für andere Personen interessant und aktuell sind, sowie Folgerungen für ähnliche Situationen in der Praxis abgeleitet werden können.

Die Themen beziehen sich auf einen oder maximal zwei der Handlungskompetenzbereiche des Qualifikationsprofils. Die Kandidatinnen und Kandidaten legen den/die Handlungskompetenzbereich(e) und insgesamt drei zugehörige Leistungskriterien bei der Themeneingabe fest.

Die QS-Kommission gibt den Kandidierenden Bescheid, welches der beiden Themen bearbeitet werden soll. Der Bezug zum eigenen Arbeitsgebiet kann aus verschiedenen Perspektiven erfolgen:

- **Zukunftsorientiert:** In der Facharbeit wird ein innovatives Thema aus dem eigenen Tätigkeitsgebiet aufgegriffen.
- **Aktuell:** In der Facharbeit wird eine Frage zu einem aktuellen Fall aus dem eigenen Arbeitsgebiet aufgegriffen. Es wird aufgezeigt, wie die Herausforderungen und Probleme, die sich dabei stellen, angegangen werden können.
- **Rückblickend:** In der Facharbeit wird ein Vorhaben/Projekt aufgegriffen, das bereits abgeschlossen ist. Dieses wird, bezogen auf eine Fragestellung, kritisch beurteilt und im Hinblick auf mögliche Weiterentwicklungen bearbeitet. Wird ein abgeschlossenes Projekt gewählt, ist es zentral, den Fokus auf die Folgerungen und die damit verbundenen Weiterentwicklungsmöglichkeiten zu legen.

2.2 Handlungskompetenzbereiche und Leistungskriterien

Der Bezug zu dem/den gewählten Handlungskompetenzbereich(en) und den Leistungskriterien ist in der Einleitung der Facharbeit kurz darzulegen. Die Erfüllung der gewählten Leistungskriterien ist Teil der Bewertung der schriftlichen Facharbeit.

2.3 Aufbau und Inhalt der Facharbeit

Tabelle 3: Gliederung der Facharbeit

Struktur	Erläuterung	Anzahl Seiten
Titelblatt	Das Titelblatt enthält: <ul style="list-style-type: none"> • Titel der Arbeit • Vor- und Nachname der Kandidatin/ des Kandidaten • Adresse, Telefonnummer, E-Mail • Ort, Datum der Einreichung Das Titelblatt hat keine Seitenzahl.	1 S.
Inhaltsverzeichnis/ Abkürzungsverzeichnis	Auflisten der durchnummerierten Kapitel mit den entsprechenden Seitenzahlen Das Inhaltsverzeichnis beginnt mit der Seitenzahl 2.	1 S.
Abbildungs- und Tabellenverzeichnis	Auflistung aller Abbildungen und Tabellen	
Zusammenfassung (Abstract, Management Summary)	In diesem Teil soll eine kurze und prägnante Zusammenfassung der Arbeit zu finden sein. Sie dient dazu, einen schnellen Einblick in die Facharbeit zu erhalten.	1/3 S.
Einleitung	Die Einleitung enthält: <ul style="list-style-type: none"> • Beschreibung der Ausgangslage • Beschreibung des Themas und persönlicher Bezug • Kurze Erläuterung zum Bezug zu dem/den gewählten Handlungskompetenzbereich(en) (A-D) und zu den drei festgelegten Leistungskriterien 	½ - 1 S.
Fragestellung	Hier werden eine oder mehrere Fragestellungen aufgeführt, welchen in der Facharbeit beantwortet werden sollen. Die Bedeutsamkeit der Fragestellungen wird begründet.	1/3 S.
Kernteil	Der Kernteil enthält mindestens: <ul style="list-style-type: none"> • Herausforderungen/Problemstellungen • Verwendete Modelle / theoretische Ansätze sind kurz erklärt • Vorgehensweise beschrieben und begründet • ergriffene oder geplante Massnahmen oder Lösungsvorschläge • Resultat oder die weiteren Schritte zur Umsetzung 	10 - 12 S.
Schlussteil: Schlussfolgerung/Fazit	Der Schlussteil enthält mindestens: <ul style="list-style-type: none"> • Erkenntnisse der Arbeit • Reflexion zum beschriebenen Vorgehen in der Facharbeit (Aufzeigen von gelungenen Aspekten, als auch Verbesserungsmöglichkeiten, sowie eigene Rolle und Einflussmöglichkeiten reflektieren) • Transfer in die Praxis 	1½ - 2 S.
Quellenverzeichnis	Das Quellen- und Literaturverzeichnis enthält die Angaben zu der verwendeten Literatur und zu weiteren Quellen. Angaben, auf welche Bezug genommen wird, sind im aufgeführten Text erkennbar.	
Eigenständigkeits- erklärung	Siehe Punkt 3.3	
Anhang	Der Anhang enthält alle Dokumente, die für die Verständlichkeit und Nachvollziehbarkeit der Arbeit notwendig sind.	

3 Formale Vorgaben zur Erstellung der Facharbeit

3.1 Umfang

Der Umfang des Hauptteils der Facharbeit beträgt 14-18 Seiten (Es wird von ca. 2'300 Zeichen ohne Leerschläge pro Seite ausgegangen. Der Hauptteil der Facharbeit umfasst demnach zwischen 32'200 und 41'400 Zeichen). Zum Hauptteil gehören die Einleitung, die Fragestellung, der Kern- und Schlussteil. Alle anderen Seiten werden nicht mitgezählt.

3.2 Zitieren und Quellenangaben

Im Text sind zitierte Passagen und weitere verwendete Informationen Dritter (z.B. Grafiken) zu bezeichnen und in einem Literatur- und Quellenverzeichnis festzuhalten.

3.2.1 Minimalstandards zum Zitieren im Text

Es gelten die unten aufgeführten Minimalstandards für die Zitate im Text.

Sinngemäßes Zitat: Textpassage mit Fussnote versehen. In die Fussnote gehören der/die Autor/en und das Erscheinungsjahr. Beispiel: Im Standardwerk zur Berufsbildung wird beschrieben, dass die Berufsbildung an Stellenwert gewonnen hat.¹

Wörtliches Zitat: Sind mit Anführungszeichen und Fussnote zu versehen. In die Fussnote gehören der/ die Autor/en, das Erscheinungsjahr und die Seitenzahl. Beispiel: ..., „dass die Berufsbildung an Bedeutung gewonnen hat, lässt sich durch drei Elemente erklären“.²

Persönliche Kommunikation: (E-Mails, Interviews, Vorträge, Telefongespräche): Sie wird folgendermassen zitiert: K. Huber (persönliche Kommunikation, 10. Juni 2017) gibt an, dass.... Diese Information wird nicht ins Literaturverzeichnis aufgenommen, da sie von anderen Personen nicht nachgeschlagen werden kann.

3.2.2 Standards für das Literaturverzeichnis

Im Literaturverzeichnis sind alle Quellen in alphabetischer Reihenfolge aufzulisten.

Bücher: Autor(en) Nachname, erster Buchstabe Vorname. **(Jahr der Erscheinung). Titel des Buches.**

Erscheinungsort: Verlag.

Beispiel: Müller, R. und Huber S. (2016). *Berufsbildung Schweiz*. Bern: hepVerlag.

Zeitschriften: Autor(en) Nachname, erster Buchstabe Vorname. **(Jahr der Erscheinung). Titel des Artikels. Name der Zeitschrift (Heftnummer), Seitenzahlen.**

Beispiel: Weber, E. (2014). *Handlungskompetenzorientierung in den Berufsfachschulen*. *Panorama* (2/5), 8-15.

Webseiten: Sofern möglich sollen bei Websites die **Autoren, das Erscheinungsjahr, der Titel des Textes, das Abrufdatum** und der **URL** angegeben werden.

Beispiel: *Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation*. (2018). *Berufsentwicklung*. Abgerufen am 23. Februar 2018 von <https://www.sbfi.admin.ch/sbfi/de/home/bildung/berufliche-grundbildung/handbuch-prozess-der-berufsentwicklung.html>

¹ Müller (2016)

² Meier (2017), S.14

3.3 Verwendung von Künstlicher Intelligenz KI

KI-Tools dürfen grundsätzlich verwendet werden. Der kritische Umgang verlangt eine Sensibilität und ein Bewusstsein für Stärken und auch Schwächen der jeweiligen Tools.

3.3.1 Richtlinien zur Verwendung von KI-Tools

Bei der Verwendung von KI-Tools gelten die vorliegenden Richtlinien der Kommission Qualitätssicherung:

- Kandidatinnen und Kandidaten sind bei der Verwendung von KI-Tools in vollem Umfang verantwortlich für Argumentationen, Aussagen, Übersetzungen, Zitate und Quellenangaben.
- KI-Tools müssen genauso wie andere Hilfsmittel und Quellen immer angegeben werden. Arbeiten ohne vollständige Kennzeichnung von Quellen und Hilfsmitteln können als Betrugsversuch bzw. Täuschung gewertet werden.
- Die Resultate von KI-Tools sind keine wissenschaftlichen Quellen. Kandidatinnen und Kandidaten müssen Relevanz, Wahrheitsgehalt oder Genauigkeit eigenverantwortlich überprüfen. Bibliografien von KI-Tools sind oft frei erfunden, sie bedürfen bei der Verwendung besonderer Sorgfalt.
- Modul- und Facharbeiten müssen nach wie vor eigenständige Leistungen der Kandidierenden sein. Darum dürfen KI-basierte Tools bei bewertungsrelevanten Leistungen höchstens unterstützend eingesetzt werden.
- Bei der Verwendung von Bildern, welche durch KI erzeugt werden, soll zusätzlich der Entstehungsprozess bzw. die Variationen der entsprechenden Software dokumentiert werden.

3.3.2 Grundprinzipien des Zitierens mit KI-Tools

Ergänzend zu Punkt 3.2 "Zitieren und Quellenangabe" ist zu beachten, dass Quellenangaben dann erforderlich sind, wenn einzelne Elemente oder Resultate von KI-Tools in die eigene Arbeit integriert werden. Ebenso soll die Verwendung von KI-Tools bei der Ideenfindungsphase deklariert werden.

Die Modern Language Association of America hat die folgenden drei Regeln für das Zitieren von KI-Tools erarbeitet (vgl. «How do I cite generative AI in MLA style?», Modern Language Association of America, MLA Style Center³ (abgerufen am 14.06.2024).

- Zitieren Sie immer das generative KI-Tool, wenn Sie die Inhalte (Text, Bilder, Daten oder andere), die mit diesem Tool erstellt wurden, direkt anwenden, paraphrasieren oder in Ihre eigene Arbeit einbauen.
- Erwähnen Sie alle Verwendungen des Tools (wie die Bearbeitung Ihres Textes oder die Übersetzung von Textstellen) in einer Notiz, direkt im Text oder an einer anderen geeigneten Stelle.
- Achten Sie darauf, die zitierten Sekundärquellen zu überprüfen (Literaturangaben werden durch KI-Tools oft frei erfunden).

Bei der Verwendung von KI-basierten Tools müssen die folgenden Elemente im Quellenverzeichnis erwähnt werden:

- Titel (Bei Text- und Bildtools gilt der Prompt als Titel. Bei sehr langen Prompts kann auch nur der Anfang angegeben werden)
- Name und Version des Tools
- Anbieter (Firma, Organisation oder Person, die das Tool anbietet oder programmiert hat)
- Datum der Generierung der Inhalte

³ <https://style.mla.org/citing-generative-ai/>

- Internetadresse (URL des Tools)

3.4 Eigenständigkeitserklärung

Die Facharbeit ist eine Einzelarbeit. Eine Eigenständigkeitserklärung ist der Arbeit beizulegen. Mit der Eigenständigkeitserklärung bestätigen Sie, dass Sie die Arbeit selbständig verfasst haben und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel verwendet haben.

3.5 Sprache

Die Sprache soll sachlich, korrekt, fachlich zutreffend und präzise sein. Der Stil zeichnet sich durch Klarheit und Prägnanz aus. Grammatik, Rechtschreibung und Interpunktion (Zeichensetzung) sind korrekt. Aufzählungen in Stichworten werden mit einem Satz eingeleitet.

Die Ich-Form soll einzig in dem Abschnitt zum persönlichen Bezug zum Thema und im Kapitel der Reflexion verwendet werden.

3.6 Äussere Form und Gestaltung der Arbeit

3.6.1 Schrift und Schriftgrösse

Eine gut lesbare Standardschrift (z. B. Arial) in Grösse 11 Pt. ist zu verwenden. Für Überschriften kann eine grössere Schrift, für Legenden, Fussnoten, Kopf- und Fusszeilen eine kleinere Schrift eingesetzt werden.

3.6.2 Nummerierung

Die Kapitel und Unterkapitel sollen nummeriert werden (max. drei Gliederungsstufen - z. B. 1, 1.2, 1.2.1). Hinter der letzten Nummer erfolgt kein Punkt.

3.6.3 Kopf- und Fusszeile

Das Dokument hat eine Kopfzeile (Titel der Arbeit) und einer Fusszeile (Name Kandidat/in, Seitenzahl). Kopf- und Fusszeile sind ab S.2 (nicht auf dem Titelblatt) aufzuführen.

3.6.4 Tabellen und Abbildungen

Die Tabellen und Abbildungen müssen auch losgelöst von der Arbeit verständlich sein. Alle Tabellen und Abbildungen erhalten eine Beschriftung. Sie gibt das Wesentliche des Inhalts wieder. Die Beschriftung einer Tabelle erfolgt oberhalb, die Beschriftung der Abbildung unterhalb. Tabellen und Abbildungen werden fortlaufend nummeriert. Die Quelle ist im Abbildungs- und Tabellenverzeichnis anzugeben.

3.6.5 Form der Facharbeit für die Eingabe

Die Eingabe der Facharbeit erfolgt per Mail an das Prüfungssekretariat (fachleute-bb@edk.ch). Die Facharbeit ist in einer Microsoft Word-Version abzugeben. Die Arbeit kann auf Plagiate und korrekte Quellenangaben überprüft werden.

4 Vorgaben Präsentation

4.1 Sinn und Zweck

In der Präsentation der Facharbeit stellt die Kandidatin/der Kandidat die eigene Arbeit vor und zeigt somit auf, welches die wichtigsten Aspekte der Arbeit sind. Das Vorstellen der Facharbeit ermöglicht der Kandidatin/dem Kandidaten zudem die eigene Fähigkeit des Präsentierens zu zeigen.

4.2 Inhalt der Präsentation

Folgende Punkte muss die Präsentation beinhalten:

- Ausgangslage
- Kernaussagen zum Hauptteil
- Schlussfolgerungen

Die Prüfungsexpertinnen oder -experten haben die Arbeit gelesen und sich mit dem dargestellten Inhalt auseinandergesetzt. Die Präsentation kann so aufgebaut werden, dass das Wichtigste kurz zusammengefasst und anschliessend weiterführende Gedanken geäussert werden.

4.3 Ablauf

Die Kandidierenden bereiten ihre Präsentation vor. An der Prüfung haben sie 15 Minuten Zeit den Raum für ihre Präsentation vorzubereiten.

Falls die Präsentation nach 15 Minuten noch nicht beendet ist, unterbrechen die Prüfungsexpertinnen und -experten die Präsentation und gehen zum Fachgespräch über.

4.4 Hilfsmittel

Folgende Hilfsmittel sind im Prüfungsraum vorhanden:

- Beamer
- Flip-chart
- Pinwand

4.5 Sprache

Die Präsentation ist in Amtssprache zu halten.

5 Vorgaben zum Fachgespräch

5.1 Sinn und Zweck

Das Fachgespräch bezieht sich auf die Facharbeit. Ziel ist es, dass die Prüfungsexpertinnen und -experten überprüfen können, inwieweit sich die Kandidatin/der Kandidat mit dem behandelten Thema auseinandergesetzt hat.

5.2 Ablauf

Das Fachgespräch dauert 30 Minuten. Das Gespräch wird von einer Expertin/ einem Experten geführt und die/der zweite Expert/in protokolliert.

5.3 Sprache

Das Fachgespräch wird in Amtssprache geführt.